



Bezirksverwaltung Münster-West

21.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Vennemann
 Telefon: 492-1642
 Vennemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

06.12.2018 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 beigefügten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.
2. Den unten aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Verein/Institution	Zweck	Zuschusshöhe
Fastnachtskumpanei "Die Wiedertäufer am Buddenturm zu Münster"	Kinderkarneval in Albachten	Max. 450,00 €, sofern Fehlbetrag nachgewiesen wird
Männergesangsverein 1968 Albachten e. V.	Unterhaltung der Ruhebänke	300,00 €
Jagdhornbläsergruppe Münster-Rüschhaus	Durchführung eines Anfängerkurses	Max. 1.500,00 €, sofern Fehlbetrag nachgewiesen wird
KG Soffie von Gievenbeck von 1982 e. V.	Karnevalsgala im Sportpark Gievenbeck	Max. 3.000,00 €, sofern Fehlbetrag nachgewiesen wird
Siedlergemeinschaft Gievenbeck 1933 e. V.	Herrichtung und Reparatur des Festplatzes	1.562,58 €
Arbeitskreis "Älter werden in Mecklenbeck"/Caritasverband für die Stadt Münster e. V.	Projekt eines generationenübergreifenden Fitnessparcours im Landschaftspark Mecklenbeck	4.000,00 €
Förderverein der Peter-Wust-Schule e. V.	Etablierung eines Schulorchesters an der Peter-Wust-Schule in Mecklenbeck	1.120,00 €
Mecklenbecker Geschichts- und Heimatkreis e. V.	Modersohnbilder- und Fotoausstellung	2.000,00 €
Schützenbruderschaft St. Lamberti-Mecklenbeck e. V.	Schießsportanlage Mecklenbeck/ Möbel und Inventar	7.700,00 €

3. Der Antrag des Heimat- und Kulturkreises Roxel e. V. wird zurückgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2018		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		14.182,58	
Zeile	15	Transferaufwendungen		7.450,00	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West am 15.11.2018 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

I.A.

gez.
Stefanie Remmers

Anlagen:

Anlage A zur Vorlage

Anlage 1: Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-West